



GEMEINDENACHRICHTEN VOM 30. Juli 2018

Feuerverbot inkl. Abbrandverbot Feuerwerk

In Anbetracht der anhaltenden Trockenheit erlässt der Gemeinderat Untersiggenthal folgendes Verbot:

- Für den gesamten Wald und die Waldränder (Abstand von 200 Meter zu Waldrändern) wird per sofort ein Feuerverbot erlassen. Dieses Verbot gilt ausdrücklich auch für die bestehenden, eingerichteten Feuerstellen und bei Waldhütten sowie an Picknick- und Spielplätzen in Wäldern und an Waldrändern.
- Für die öffentlichen Feuerstellen im Siedlungsgebiet gilt folgendes: Entfachte Feuer sind bis zum Erlöschen zu überwachen. Entsprechende Löschmittel sind von Anfang an bereitzustellen. Bei starkem Wind oder vor und während Gewittern darf wegen des gefährlichen Funkenflugs kein Feuer im Freien entfacht werden.
- Für kontrollierte Grillfeuer in Siedlungsgebieten (Gärten, Schrebergärten, Terrassen, usw.) gilt das Feuerverbot nicht, sofern sich diese nicht in Waldnähe befinden. Dennoch ist auch hier grösste Vorsicht geboten.
- Ausserdem wird ein Verbot für das Abbrennen von Feuerwerk jeglicher Art erlassen.
- Dieses Verbot gilt bis auf Widerruf.
- Widerhandlungen gegen diese Verfügung werden gestützt auf § 26 Brandschutzgesetz mit Busse oder Haft geahndet, soweit nicht eidgenössische Strafbestimmungen zur Anwendung gelangen.

Das Verbot bleibt bis auf weiteres in Kraft und wird erst nach ausreichenden Niederschlägen wieder aufgehoben. Durch verantwortungsbewusstes Verhalten trägt die Bevölkerung dazu bei, Brände zu verhindern. Besten Dank!

Nach erfolgter Prüfung hat der Gemeinderat folgende Baubewilligung erteilt:

- Einwohnergemeinde Untersiggenthal, Tankanlage für Nutrioxzudosierung beim Pumpwerk Hard, Parzelle Nr. 3172, Hardstrasse
- Omercevic Encer und Deena, Umbau Wohnhaus Gebäude Nr. 95 mit Anbau Balkon, Rückbau Gebäude Nr. 96, Neubau Garage und Umgebungsmauer, Parzelle Nr. 3220, Staldenstr. 20